



TOP II Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie

II - 19 Stellung der psychosomatischen Medizin in der ambulanten Versorgung

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)

Der Antrag von Dr. Lorenzen (Drucksache II-19) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Während einerseits die ambulante Psychotherapie im fachärztlichen Bereich jetzt etabliert ist, ist für dieprechende Medizin innerhalb der übrigen ambulanten Versorgung das strukturelle Aus beschlossen. Die Einführung neuer Regelleistungsvolumina (RLV) geht einher mit pauschaler Abrechnung (EBM 2000plus) und hat damit eine Abwertung von sprechender und psychosomatischer Medizin zur Folge.

Dieser grundlegende und wichtige Bereich in der ambulanten Betreuung psychisch kranker Menschen darf kein Opfer der Reformen werden.

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert die angemessene Vergütung von sprechender Medizin, damit nicht wieder die psychisch Erkrankten die Leidtragenden werden.